


Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Erxleben
Bundesland	Sachsen-Anhalt 

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Erxleben
Amtlicher Gemeindeschlüssel	150830205
Vollständiger Name der Behörde	Verbandsgemeinde Flechtingen
Straße	Lindenplatz
Hausnummer	11-15
Postleitzahl	39345
Ort	Flechtingen
E-Mail (freiwillige Angabe)	info@vg-flechtingen.de
Internet-Adresse (freiwillige Angabe)	https://www.vg-flechtingen.de/

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

Die Gemeinde Erxleben gehört zur Verbandsgemeinde Flechtingen. Abgesehen vom namensgebenden Ortsteil setzt sich die Gemeinde Erxleben aus den Ortsteilen Groß Bartensleben, Klein Bartensleben, Bregenstedt, Groppendorf, Hakenstedt und Uhrsleben zusammen und hat eine Fläche von 83,52 km². Mit Stand vom 31.12.2022 leben in der Gemeinde Erxleben 2.788 Einwohner. Der OT Erxleben liegt 29 km westlich von Magdeburg an der Bundesstraße 1. Der Ort ist von Feldern umgeben. Durch das Gemeindegebiet verläuft ein Streckenabschnitt der Bundesautobahn (BAB) 2 mit der Abfahrt Eilsleben. Im betreffenden etwa 6 km langen Streckenabschnitt der BAB 2 beläuft sich die Verkehrsbelegung auf eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) in Höhe von 74.000 Kfz/24 h bei einem Schwerlastverkehrsanteil von 27%. Somit besteht für die Gemeinde Erxleben sowohl die Pflicht zur Lärmkartierung als auch zur Lärmaktionsplanung hinsichtlich der Verkehrslärmeinwirkungen, die von diesem Hauptverkehrsstraßenabschnitt ausgehen. Südlich der BAB 2 befindet sich die Ortschaft Uhrsleben mit 397 Einwohnern. Der OT Uhrsleben liegt 2 km von der Anschlussstelle Eilsleben entfernt. Die erste Bebauung der Ortslage Uhrsleben beginnt mit einer Entfernung von 57 m von der Streckenführung der BAB 2, die jedoch in diesem Bereich mit einer auf der Nordseite angeordneten etwa 1.150 m lange Lärmschutzwand (hier: Alukassetten hochabsorbierend; im Brückenbereich mit Überquerung der L 25 - Hakenstedter Straße in Glasausführung) versehen wurde. Ungeachtet der Abschirmung durch eine Lärmschutzwand ist die Ortschaft Uhrsleben lärmkartierungspflichtigen Geräuscheinwirkungen ausgesetzt. Gleiches trifft auf den südlich der BAB 2 befindlichen Ortsteil Groppendorf zu.

ja

erstmalige Aufstellung des
Lärmaktionsplans

nein

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

vom:

1.3 Rechtlicher Hintergrund ²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie selbst beinhaltet keine Immissionsgrenz-, Auslöse- oder Richtwerte. Ausgehend von den nationalen Auslösewerten für die Lärmsanierung an bestehenden Straßen in der Baulast des Bundes dienen vorliegend die Lärmbelastungspegel $L_{DEN} = 65 \text{ dB(A)}$ sowie $L_{Night} = 55 \text{ dB(A)}$ als orientierende Kenngrößen für die Lärmaktionsplanung. Es sollte sichergestellt werden, dass an Wohngebäuden sowie Schulen, Krankenhäusern und Kindergärten zumindest diese Belastungspegel unterschritten werden. Belastungen oberhalb dieser Schwellenwerte sind Auslöser für in Betracht zu ziehende Maßnahmen zur Lärminderung.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	232	295	41	0	0

L _{NIGHT} [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	266	255	218	11	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	55 - 64	65 - 74	>75
Fläche/km ²	23,37	7,85	1,3
Wohnungen/Anzahl	251	20	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	89	29

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

568

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

484

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen ⁵

In der Gemeinde Erxleben sind etwa 20 Prozent der Bevölkerung einem $L_{DEN} > 55$ dB(A) durch Straßenverkehrslärm der BAB 2 ausgesetzt. Im Nachtzeitraum ist mehr als jeder 4. Einwohner von Geräuschpegeln in Höhe von $L_{Night} > 45$ dB(A) betroffen. Der betreffende Streckenabschnitt der BAB 2 wurde planfestgestellt. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens erfolgte eine Beurteilung der Geräuscheinwirkungen nach den Immissionsgrenzwerten der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung). Diese Vorgaben waren Anlass für die Errichtung einer Lärmschutzwand zwecks Minderung der Verkehrsgeräuschimmissionen in nördlicher Ausbreitungsrichtung (hier: Ortsteil Uhrleben). Wie aus der Lärmkartierung ersichtlich ist, werden - trotz dieser Lärminderungsmaßnahme - in den Ortsteilen Uhrleben, Hakenstedt und Groppendorf durchweg Lärmbelastungen oberhalb der kartierungspflichtigen Schwellenwerte für L_{DEN} bzw. L_{Night} verzeichnet. Vordergründig geht es darum, dass künftig keine Betroffenen in den Geräuschpegelklassen $L_{DEN} > 65$ dB(A) [derzeit 41 betroffene Einwohner] und $L_{Night} > 55$ dB(A) [derzeit 229 Einwohner] auftreten. In der Vergangenheit hat die Gemeinde Erxleben den Baulastträger der BAB 2 auf diese Situation aufmerksam gemacht und versucht den Baulastträger zu Maßnahmen zur aktiven Lärminderung zu bewegen. Es wurde unter anderem der Einbau von offenporigen Asphaltbelägen für die gesamte Fahrbahn, zusätzliche Lärmschutzwälle oder Lärmschutzwände und eine Begrenzung der maximalen Höchstgeschwindigkeit gefordert. Die Gemeinde Erxleben ist weder Baulastträger noch hat sie die finanziellen Mittel und Möglichkeiten diese Maßnahmen umzusetzen. Dementsprechend sieht die Gemeinde Erxleben die Verantwortlichkeit zur Lärminderung klar beim Verursacher d.h. beim Baulastträger der BAB 2 (hier: Autobahn

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans ⁶ (freiwillige Angaben)

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung Ja

Zahl der lärmbelasteten Menschen Ja

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)
1	Schallschutzfenster	Einbau von Schallschutzfenster in den Wohngebäuden durch die Eigentümer (Abfrage der betroffenen Ortsteile in 2013)
2	Lärmschutzwände und Instandhaltung	Errichtung ca. 1.150 m lange Lärmschutzwand an Nordseite der BAB 2 (bereich OT Uhrsleben)
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
...		
...		

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) ¹⁰

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1	Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung	in OT Uhrsleben, Hakenstedt, Groppendorf		
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (Pflichtangabe)

Bei der BAB 2 handelt es sich um einen nach 1990 planfestgestellten Verkehrsweg, der unter Anwendung der rechtsverbindlichen Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung) beurteilt worden ist. Aufgrund dieser Anforderungen wurden Lärmschutzmaßnahmen (z. B. die Errichtung einer Lärmschutzwand) umgesetzt. Von einer Bereitschaft des zuständigen Straßenbaulastträgers (hier: Autobahn GmbH) zur Durchführung weiterer freiwilliger Lärmschutzmaßnahmen ist nicht auszugehen. Ein verbesserter Lärmschutz im Einwirkungsbereich der BAB 2 ist vorliegend nur dann zu erwarten, wenn der Verordnungsgeber strengere Immissionsgrenzwerte in der 16. BImSchV verankert. Ungeachtet dessen wird sich die Gemeinde Erxleben für die Umsetzung weitergehender aktiver Lärmschutzmaßnahmen durch die Autobahn GmbH einsetzen. Bei den Planungen in eigener Planungshoheit (hier: Flächennutzungsplan, Bauleitplanung) wird die Gemeinde Erxleben unverändert den Belangen des Lärmschutzes Rechnung tragen. Hierzu zählt die Einhaltung von ausreichenden Abständen schutzbedürftiger Nutzungen (Wohngebäude u. a.) zur geräuschverursachenden BAB 2 (hier: Ausschluss eines Heranrückens von Wohnbebauungen durch Neubau in stark lärmbelasteten Gebieten u. a.) sowie die Anwendung städtebaulicher Lärmschutzvorkehrungen durch entsprechende Festsetzungen in Bauleitplänen (z. B. Lärmabschirmung durch Riegelbebauung, Mindestschalldämm-Maße von Bauteilen, Nutzungsvorgaben zur Anordnung schutzbedürftiger Schlaf- und Kinderzimmer auf der lärmabgewandten Seite etc.). Die Anwendung derartiger Instrumente betrifft insbesondere die städtebauliche Entwicklung der Ortsteile Uhrleben,

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm ¹¹

Gibt es eine langfristige Strategie?

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

Bedingt durch die räumliche Nähe zur Hauptverkehrsstraße BAB 2 mit überregionaler Bedeutung sind die Möglichkeiten zur Lärminderung durch Verringerung der Verkehrsstärke limitiert. Ziel der langfristigen Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm ist die Vermeidung und Verringerung erhöhter Lärmeinwirkungen. Es wird angestrebt, dass künftig möglichst keine Lärmbetroffenheiten mit Lärmbelastungen über 65 dB(A) [L_{DEN}] und 55 dB(A) [L_{Night}] auftreten. Hier sieht die Gemeinde Erxleben in erster Linie die Autobahn GnbH in der Pflicht entsprechende Verbesserungsmaßnahmen des Lärmschutzes zu initiieren. Die in eigener Zuständigkeit möglichen Maßnahmen beschränken sich auf Vorkehrungen zur Lärmvorsorge. Durch entsprechende Regelungen in den Bauleitplanverfahren soll eine Zunahme der Lärmbetroffenheiten in den Pegelklassen L_{DEN} > 65 dB(A) und L_{Night} > 55 dB(A) weitgehend ausgeschlossen werden.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete ¹²

Angabe, ob die Ausweisung ruhiger Gebiete geprüft wurde:

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
...			
...			

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.¹³

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert ¹⁴

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit ¹⁶

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung ¹⁷

Von:

Bis:

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung ¹⁸

- Anzeigen/Werbung
- Ansprache verschiedener Interessenträger
- Informationskampagne
- Besprechungen/Sitzungen
- Öffentliche Veranstaltung
- Umfrage
- Workshop

Andere Mittel/Instrumente

Bekanntmachung in den Schaukästen der Gemeinde sowie Veröffentlichung auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Flechtingen

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

- Bürger:innen
- Nichtstaatliche Organisationen
- Staatliche Stellen
- Privatwirtschaft

Andere Interessenträger *(freiwillige Angabe)*

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben *(freiwillige Angabe)* :

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit ¹⁹

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

4.5 Dokumentation ²⁰ *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte in 2 Beteiligungsphasen. In der 1. Phase wurden die Ergebnisse der Lärmkartierung ausgelegt und die Öffentlichkeit hatte Gelegenheit sich zur Lärmsituation zu äußern und Vorschläge für Lärminderungsmaßnahmen zu unterbreiten. Im Rahmen der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 31.07.2023 bis 31.08.2023 (Abgabe von Hinweisen etc. bis 14.09.2023) gab es keine Äußerungen der Bevölkerung.

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan
beschriebenen Maßnahmen²¹:

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung²³ (*freiwillige Angabe*)

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten²⁴

am:

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁵ *(freiwillige Angabe)*

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁶

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/immissionsschutz-luftqualitaet-physikalische-einwirkungen/physikalische-einwirkungen/laerm/laermminderungsplanung/aktuelles-zur-4stufe-der-laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligungsverfahren>